

Preise und Informationen für eine Ersatzversorgung Gas für Energieabnehmer mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gemäß § 38 EnWG versorgen wir Ihr Unternehmen übergangsweise mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung.

Dies ist nicht nur der Fall, wenn Sie dem Versorgungsnetz Gas entnehmen, ohne einen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen zu haben, sondern auch dann, wenn ihr Gaslieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund Insolvenz.

Gaspreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (im Niederdrucknetz) mit RLM-Messung ab 01.01.2023

Arbeitspreis reine Energie	26,84 ct/kWh/netto
zzgl. Grundpreis	480,00 EUR/Jahr/netto

Der aufgeführte Arbeitspreis Energie versteht sich als reiner Energiepreis. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, ggf. eine Regel- und Ausgleichsenergieumlage, die Konvertierungsumlage, die CO²-Abgabe, die Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die Energiesteuer sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Eventuelle neue hoheitliche Abgaben in Ihrer jeweils gültigen Höhe werden ebenfalls weiterberechnet.

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe erhoben.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Gemeindewerke Grefrath GmbH - An der Plüschweberei 15 - 47929 Grefrath

www.gemeindewerke-grefrath.de